



**Protokoll  
der Sitzung des Berliner Begleitausschusses  
am 27. Mai 2021**

Ort: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
Videokonferenz

Zeit: 10:00 bis 15:04 Uhr

Protokoll: Frau Sahmimi, Geschäftsstelle des Berliner Begleitausschusses

Teilnehmerliste: siehe **Anhang 1**

**Herr Triantaphyllides** (SenWiEnBe), Vorsitzender des Berliner Begleitausschusses, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission, Herrn Holtuis (GD EMPL), Frau Klavina (GD EMPL) und Frau König (GD REGIO) sowie Frau Grabbert als Vertreterin des BMWI, Frau Dr. Böhner als Vertreterin des BMAS und Frau Zivkovic (Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen) als Vertreterin der Bezirke.

Die Anwesenheit von 20 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern bzw. Stellvertreterinnen und Stellvertretern wird festgestellt (**Anhang 2**).

**Herr Triantaphyllides** macht den Verfahrensvorschlag, dass zur Vereinfachung der Durchführung der Stimmabfrage in der Videokonferenz lediglich die Gegenstimmen sowie die Enthaltung abgefragt würden. Die Ja-Stimmen würden daraus errechnet. Diese Vereinfachungsregelung solle bereits für diese Beschlussfassung gelten.

**Der Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.**

## **Zu TOP 1: „Annahme der Tagesordnung“**

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 24.03.2021
3. Bericht aus Brüssel, DG REGIO und DG EMPL
4. Genehmigung der Jahresdurchführungsberichte gem. Art 110, Abs. 2 (b) AVO
  - a) EFRE
  - b) ESF
5. Prüfung der Änderung des Strategiedokuments zu Pro FIT – Darlehen gemäß Art. 110 Abs. 1 (i) i. V. m. Art. 38 Abs. 8 und Anhang IV AVO
6. Präsentation der Öffentlichkeitsarbeit des EFRE und des ESF
7. Konstituierung BGA neue Förderperiode 2021 - 2027
  - a) GO
  - b) Konstituierung
8. Stand der Planung neue Förderperiode 2021 - 2027
9. Prüfung der Elemente der Ex-ante-Bewertung der Finanzierungsinstrumente gemäß Art. 40 Abs. 1 d) des Vorschlags für eine Allgemeine Verordnung
10. Verschiedenes

**Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.**

**Zu TOP 2: „Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 24.03.2021“**

**Das Protokoll des Berliner Begleitausschusses vom 24.03.2021 wird einstimmig angenommen.**

**Zu TOP 3: „Bericht aus Brüssel, DG REGIO und DG EMPL“**

**Frau Klavina** (GD EMPL) berichtet aus Brüssel. Auf ihre Präsentation in **Anlage 1** wird verwiesen.

**Frau König** (GD REGIO) berichtet aus Brüssel. Auf ihre Präsentation in **Anlage 2** wird verwiesen.

**Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender) bedankt sich bei Frau Klavina und Frau König für die Berichte aus Brüssel. Es gibt keine Nachfragen seitens des Teilnehmerkreises.

**Herr Triantaphyllides** ergänzt, dass die OP-Änderungen im EFRE und im ESF betreffend REACT-EU aktuell im Senat seien und voraussichtlich am 01. Juni 2021 beschlossen würden.

Herr Triantaphyllides bedankt sich bei den Fachstellen für die effektive Zusammenarbeit.

**Zu TOP 4:a) „Genehmigung des Jahresdurchführungsberichts EFFRE gem. Art 110, Abs. 2 (b) AVO“**

**Herr Dr. Schwab** (IfS) stellt den Jahresdurchführungsbericht 2020 – EFRE vor.

Auf die Präsentation in **Anlage 3** wird verwiesen.

Vereinzelte Nachfragen wurden parallel im Chat beantwortet. Weitere Nachfragen des Teilnehmerkreises gab es nicht.

**Es ergeht der einstimmige Beschluss:**

**Genehmigung des Jahresdurchführungsberichts 2020 – EFRE.**

**Zu TOP 4:b) „Genehmigung des Jahresdurchführungsberichts ESF gem. Art 110, Abs. 2 (b) AVO“**

**Herr Jaedicke** (IfS) stellt den Jahresdurchführungsbericht 2020 – ESF vor.

Auf die Präsentation in **Anlage 4** wird verwiesen.

**Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender) weist auf den Bewilligungs- und Bindungsstand im ESF hin, der sich nach aktuellem Stand wie folgt darstellt:

Prioritätsachse A: 88,66%, Prioritätsachse B: 108,83%, Prioritätsachse C: 100,57% und Prioritätsachse D: 63,74% somit ergibt sich ein Gesamtdurchschnitt von 97,29%.

**Es ergeht der einstimmige Beschluss:**

**Genehmigung des Jahresdurchführungsberichts 2020 – ESF.**

**Zu TOP 5: „Prüfung der Änderung des Strategiedokuments zu ProFIT – Darlehen gemäß Art. 110 Abs. 1 (i) i. V. m. Art. 38 Abs. 8 und Anhang IV AVO“**

**Frau Ehrat** (IBB) begründet die Änderung des Strategiedokuments zu ProFIT.

Das Strategiedokument war den Mitgliedern des Begleitausschusses mit E-Mail vom 06.05.2021 zur Prüfung übermittelt worden. Es gab keine Nachfragen.

**Die Änderung des Strategiedokuments zu Pro FIT wurde geprüft und ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.**

**Zu TOP 6: „Präsentation der Öffentlichkeitsarbeit des EFRE und des ESF“**

**Frau Rosskopf** (Ariadne an der Spree) berichtet über die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des EFRE und des ESF im Jahr 2020 und gibt einen Ausblick auf das laufende sowie kommende Jahr 2021/2022.

Auf die Präsentation in **Anlage 5** wird verwiesen.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Olde-Kalter (efg), Frau Oster (efg) und Frau Grohmann (zgs consult) und bittet sie, die Videokonferenz zu verlassen, weil die nächsten Tagesordnungspunkte die nächste Förderperiode betreffen. Die angesprochenen Vertreter der beiden ZGS verlassen die Videokonferenz.

**Zu TOP 7: „Konstituierung BGA neue Förderperiode 2021 - 2027“**

**a) Geschäftsordnung**

**Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender) bezieht sich auf seine Einladungs-mail vom 17.05.2021 und führt aus, dass der den Mitgliedern des BGA übersandte Entwurf einer

Geschäftsordnung für den künftigen BGA der Förderperiode 2021 - 2027 im Wesentlichen inhaltlich der bisherigen Geschäftsordnung entspräche. Er sei lediglich an die allerdings erst im Entwurf vorliegenden EU-Vorschriften angepasst (Rechtsgrundlagen und Aufgaben des BGA). Außerdem eröffne die GO aufgrund der Erfahrungen in der Coronapandemie nunmehr die Möglichkeit, BGA-Sitzungen im Onlineformat abzuhalten. Zur Begründung, weshalb der „neue“ BGA bereits jetzt zu konstituieren sei, verweist der Vorsitzende auf das entsprechende Procedere der vergangenen Förderperioden und darauf, dass dem BGA bereits jetzt – noch vor Genehmigung der OP's – wichtige Aufgaben zufielen, wie beispielsweise die Prüfung der obligatorischen Ex-Ante-Bewertung der Finanzinstrumente, die heute unter TOP 9 abgehandelt werden solle.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die „neue“ GO ausdrücklich unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden OP-Genehmigungen durch die EU-Kommission beschlossen werden soll/muss.

Der Vorsitzende weist angesichts der im Vorfeld zu dieser Sitzung eingegangenen Stimmbotschaften einiger Wirtschafts- und Sozialpartner (DGB, UVB und HK), die eine Zustimmung zur GO von der im BGA am 24.03.2021 diskutierten Einführung einer „Kontakt- und Beratungsstelle“ (KBS) abhängig machten und deren Festschreibung in der GO begeherten, darauf hin, dass eine KBS im Rahmen der Technischen Hilfe umgesetzt würde und wie alle anderen Maßnahmen der OP's nicht in der GO verankert würden. Auch die Regelung in Art. 8 Abs. 3 der vorgeschlagenen GO wäre in Bezug auf eine KBS nicht präjudizierend. Der Vorsitzende erläutert, dass er – ausgehend von der Diskussion auf dem BGA am 24.03.2021 – mit den involvierten Wirtschafts- und Sozialpartnern kurzfristig noch einmal das direkte Gespräch zu diesem Thema suchen werde. Das Ergebnis dieses Gesprächs werde selbstverständlich anschließend mit allen Mitgliedern des BGA auf einer der nächsten Sitzungen kommuniziert.

In der sich anschließenden Diskussion erläutert der Vorsitzende auf Nachfragen von **Frau Klaus-Schelleter** (DGB) sowie **Herrn Dr. Wagner** (ev. Kirche), dass der Vorsitz der Arbeitskreise nach Art. 8, Abs. 3 der vorgeschlagenen GO von einem BGA-Mitglied aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner wahrgenommen werden solle. Ein externer Dienstleister, wie eine KBS, sei hierfür nicht vorgesehen.

Sollte sich dies durch den weiteren Verlauf der Diskussionen zur KBS ändern, sei jederzeit eine entsprechende Anpassung der beschlossenen GO mit Wirkung ex nunc möglich, die Vorsitzregelung im AK könne also noch im Nachhinein geändert werden.

**Frau Zivkovic** (BA Marzahn-Hellersdorf) bedankt sich zunächst ausdrücklich für die sehr gute Zusammenarbeit aus Sicht der Bezirke mit der Verwaltungsbehörde, im BGA und insbesondere im Arbeitskreis (AK) des BGA. Sie verweist auf eine mit ihr im Vorfeld seitens des Herrn Bezirksbürgermeisters Igel (BA Treptow-Köpenick) abgestimmte Stimmbotschaft, wonach eine Zustimmung zur vorgeschlagenen GO voraussetze, dass die Bezirke selbst festlegen könnten, durch wen sie sich bei den Sitzungen des AK des BGA vertreten oder begleiten lassen würden.

**Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender) antwortet, dass die Teilnahme in den Arbeitskreisen – anders als im BGA selbst – durch die GO ausdrücklich nicht reglementiert sei, weil gerade die Arbeitskreise in besonderem Maße der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips dienen und für jedermann offen stünden. Da hier keine Sonderregelungen für die Bezirke geschaffen werden sollten, schlug Herr Triantaphyllides vor, folgende allgemeingültige Änderung in den GO-Entwurf aufzunehmen:

In Art. 8 Abs. 2 soll folgender Satz angefügt werden: „Die Mitglieder regeln eigenverantwortlich, durch wen sie sich jeweils in den Sitzungen des Arbeitskreises vertreten lassen.“

Im weiteren Verlauf der Besprechung wird über einzelne Änderungen in der Terminologie in Art. 1 sowie über die Kommunikationsregelung in Art. 2 Abs. 3 der vorgeschlagenen GO diskutiert. Art. 1 gebe den Wortlaut der EU-Verordnungen wieder, die aktuell noch nicht finalisiert und in alle Amtssprachen verbindlich übersetzt seien. Ggfls. werde es hier also noch zu Änderungen in der Terminologie kommen, die wörtlich zu übernehmen sein würden. Der Vorsitzende erläutert den Hintergrund der Regelung in Art. 2 Abs. 3 und begründet, weshalb er diesen Passus unverändert wie vorgeschlagen zur Abstimmung stellen werde.

**Frau Klaus-Schelleter** (DGB) und **Herr Dr. Wagner** (ev. Kirche) plädieren dafür, die 5-Tage-Frist in Art. 4 Abs. 2 Satz 2 in eine 10-Tage-Frist umzuwandeln. Nach eingehender Diskussion stimmt der Vorsitzende diesem Vorschlag zu.

**Der Vorsitzende** schlägt nunmehr vor, wie folgt zu beschließen:

„Die Mitglieder des Begleitausschusses beschließen unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen OP's (EFRE und ESF) von der EU-Kommission genehmigt werden die mit dem Entwurf der Geschäftsordnung vom 17.05.2021 vorgeschlagenen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der hier besprochenen Änderungen (Nachjustierung zu Artikel 1 Absatz 1 i), unter Berücksichtigung der Änderung in Artikel 4 Absatz 3 („Eine Frist von 10 Arbeitstagen soll nicht unterschritten werden“) und der Änderung in Artikel 8 Absatz 2 (folgender Satz wird hinzugefügt: „Die Mitglieder regeln eigenverantwortlich, durch wenn sie sich jeweils in den Sitzungen des Arbeitskreises vertreten lassen.“).

Der Vorsitzende wird zugleich beauftragt, die im Entwurf enthaltenden Platzhalter („XX.XX.XXXX“) nach Vorliegen der Genehmigung sowie der Daten der benannten Regelwerke eigenständig nachzutragen.

Wegen der Bedeutung des Abstimmungsgegenstands bestimmt **Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender) die Durchführung einer namentlichen Abstimmung. Er verweist auf die vorliegenden Stimmbotschaften des UVB und der HK, mit denen deren Vertreter jeweils mitgeteilt hätten, dass sie „dem Entwurf der GO nicht zustimmen“. Da als Abstimmungsverhalten lediglich „Zustimmung“, „Ablehnung“ oder „Enthaltung“ zulässig seien, sei die Stimmbotschaft „keine Zustimmung“ nicht eindeutig und werde vom Vorsitzenden als „Enthaltung“ gewertet.

**Es ergeht der einstimmige Beschluss bei 2 Enthaltungen** (vorliegende Stimmbotschaft) **und 21 Ja-Stimmen:**

**Zustimmung zur Geschäftsordnung für den gemeinsamen BGA der Förderperiode 2021 - 2027 gemäß dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden.**

**Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender) bedankt sich bei den Mitgliedern des BGA und stellt fest, dass die Bewertung der beiden Stimmbotschaften als „Enthaltung“ angesichts des Abstimmungsergebnisses ohne jede Auswirkung sei.

Die Geschäftsordnung vom 27.05.2021 in der Fassung vom 06.07.2021 ist hier als **Anlage 6** beigefügt.

## **b) Konstituierung des BGA**

**Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender) stellt fest, dass mit der Annahme der Geschäftsordnung der Begleitausschuss für beide Fonds (EFRE und ESF) für die Förderperiode 2021 - 2027 konstituiert sei und weist darauf hin, dass die Konstituierung bis zur OP-Genehmigung schwebend unwirksam sei. Dies gelte auch für alle Entscheidungen des neuen BGA. Sowohl die Konstituierung als auch alle bis dahin vom neuen BGA getroffenen Entscheidungen würden automatisch mit den Genehmigungen der beiden OP's des EFRE und des ESF durch die EU-Kommission rückwirkend rechtswirksam werden.

Der Vorsitzende weist weiter auf die Regelung in Art. 9 Abs. 2 und 3 der GO hin, wonach mit Inkrafttreten der GO für den BGA für die Förderperiode 2021 - 2027 die GO für den BGA für die Förderperiode 2014 - 2020 außer Kraft getreten und der BGA für die Förderperiode 2014 - 2020 gleichzeitig aufgelöst sei. Verbleibende Restaufgaben des BGA für die Förderperiode 2014 - 2020 übernehme ab sofort der BGA für die Förderperiode 2021 - 2027.

Auf Anregung von **Frau Wadewitz** (EFRE-VB) wird der TOP 9 aus terminlichen Gründen vorgezogen.

### **Zu TOP 9: „Prüfung der Elemente der Ex-ante-Bewertung der Finanzierungsinstrumente (EFRE) gemäß Art. 40 Abs. 1 d) des Vorschlags für eine Allgemeine Verordnung**

**Herr Füller** (EFRE-VB) begründet einleitend allgemein die Ex-ante-Bewertung und bittet dann Herrn Dr. Alecke (Gefra) und Herrn Dr. Meyer (kovalis) um detaillierte Begründung.

**Herr Dr. Alecke** (Gefra) und **Herr Dr. Meyer** (kovalis) stellen gemeinsam die Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung der Finanzierungsinstrumente im Einzelnen vor.

Auf die Präsentation in **Anlage 7** wird verwiesen.

Die Ex-ante-Bewertung der Finanzierungsinstrumente war den Mitgliedern des Begleitausschusses am 17.05.2021 zur Prüfung übersandt worden.

**Die Ex-ante-Bewertung der Finanzierungsinstrumente wurde geprüft und ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.**

## **Zu TOP 8: „Stand der Planung neue Förderperiode 2021 - 2027“**

**Herr Wirbatz** (ESF-VB) stellt den aktuellen Stand der Planungen zum ESF+ OP sowie die im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum ESF+ eingegangenen Rückmeldungen der Wirtschafts- und Sozialpartner dar.

Die Arbeiten am ESF+ OP-Entwurf schritten weiter voran. Die wissenschaftliche Begleitung erarbeite mit den Fachstellen der relevanten Senatsverwaltungen die Output- und Ergebnisindikatoren. In einem nächsten Schritt erfolge die Quantifizierung der Indikatoren. Ferner wurde das OP seit dem letzten Begleitausschuss insbesondere im Kapitel 2 weiterentwickelt und die Beschreibung der verschiedenen Spezifischen Ziele und vorgesehen Förderinhalte komplementiert. Herr Wirbatz stellte auch den weiteren Abstimmungsprozess innerhalb des Landes dar. So bereite die ESF-Verwaltungsbehörde aktuell einen Senatsbeschluss vor, der der ESF-Verwaltungsbehörde die Möglichkeit gebe, mit der Europäischen Kommission nach Abschluss der Partnerschaftvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission die formellen Verhandlungen zu beginnen. Der Beginn der formellen Verhandlungen werde allerdings erst möglich sein, wenn das notwendige IT-Begleitsystem der Europäischen Kommission (SFC) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung stehe.

Wie im letzten Begleitausschuss angekündigt, erfolgte im April der Startschuss zu einem dreiwöchigen Konsultationsverfahren zum Entwurf des ESF+ OP, an dem sich die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Bezirke beteiligen sollten. Neben den Rückmeldungen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Bezirke meldeten die Fachstellen der relevanten Senatsverwaltungen redaktionelle Anmerkungen zurück.

Herr Wirbatz präsentiert die Rückmeldungen aus dem Konsultationsverfahren, an dem sich eine große Zahl von Adressaten beteiligt habe. Die Reaktionen ließen sich in vier Gruppen unterteilen. Erstens erfolgten Rückmeldungen zu den Querschnittszielen, „Gender Budgeting“ und „gute Arbeit“, die aufgrund ihrer horizontalen Bedeutung in einem eigens dafür eingerichteten Workshop am 16.06.2021 diskutiert werden sollen. Zweitens erhielt die Verwaltungsbehörde redaktionelle Rückmeldungen, die in das OP zum Großteil übernommen wurden. Drittens gab es eine umfassende Rückmeldung der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Regionaldirektion Berlin Brandenburg – zu einzelnen Förderinstrumenten mit der Bitte um Abgrenzung zwischen den ESF- sowie den BA-Förderinstrumenten. Die Verwaltungsbehörde habe diese Rückmeldung direkt an die betroffenen Fachstellen der relevanten Senatsverwaltungen weitergeleitet mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der Förderinstrumente. Viertens erhielt die Verwaltungsbehörde Verständnisfragen zu den ausgewählten Indikatoren im OP-Entwurf. Aufgrund dieser Fragen werde die Verwaltungsbehörde einen Workshop zur Einführung in das Thema ESF-Indikatoren anbieten.

Herr Wirbatz lädt die Teilnehmenden zum Workshop am 16.06.2021 ein und unterstrich die Bedeutung der Teilnahme möglichst vieler Akteure.



**Frau Wadewitz** (EFRE-VB) berichtet über den Stand der Planung des neuen EFRE-OP.

Sie informiert, dass die Annahme der Verordnungen in der letzten Juni-Woche mit anschließender Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen solle.

Voraussetzung für die offizielle Einreichung der Operationellen Programme sei die Finalisierung und Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung (PV) für Deutschland. Hier gäbe es enge Verschränkungen mit den Operationellen Programmen der Länder, die insbesondere die Einhaltung der Quoten zur thematischen Konzentration und die Abgrenzung der geplanten Förderungen zu den im Rahmen der Resilienzfazilität geplanten Maßnahmen betreffen. Die Einreichung der PV sei für September geplant.

Hinsichtlich der EFRE-OP-Planung seien seit der letzten Berichterstattung im BGA am 24.03.2021 die Abstimmungen mit den Ressorts auf Arbeitsebene vorerst abgeschlossen und das Konsultationsverfahren zum Entwurf des EFRE-OP durchgeführt worden. Auch die EFRE-Verwaltungsbehörde arbeite derzeit an der Vorbereitung des Senatsbeschlusses zum EFRE-OP, der für Juli geplant sei.

Anschließend stellt **Herr Keune** (EFRE-VB) die im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Entwurf des EFRE-OP eingegangenen Beiträge vor und gibt eine Einschätzung aus Sicht der EFRE-VB ab. Gut die Hälfte der BGA-Mitglieder aus dem Kreis der Partnerinnen und Partner habe Stellungnahmen abgegeben; die strategische und thematische Ausrichtung des EFRE-OP-Entwurfs sei auf sehr breite Zustimmung gestoßen. Viele Anmerkungen betreffen weniger die Programm-Ebene, sondern bezögen sich eher auf die operationelle Ebene. Alle eingegangenen Stellungnahmen würden inkl. einer Synopse im Nachgang zum BGA an alle BGA-Mitglieder versendet werden (Nachtrag: das ist inzwischen erfolgt, s. Anlage 8), aus der auch zu ersehen sei, wie die Verwaltungsbehörde mit den Anmerkungen umgehen werde.

#### **Zu TOP 10: „Verschiedenes“**

**Der Vorsitzende** dankt allen Anwesenden einschließlich der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Verwaltungsbehörden für die engagierte Arbeit sowie der Geschäftsstelle des BGA für die Vorbereitung dieser Sitzung.

Für das Protokoll:

gez.

Sahmimi

Für die Richtigkeit:

gez.

Triantaphyllides